

Gebäude-/Raumhygiene

Stand: September 2020

Vorliegende Hinweise bzw. Vorgaben sind Ergänzungen zum geltenden vhs-Hygienekonzept. Insgesamt gehören zum Konzept: Hinweise für Lehrkräfte, Küchenhygiene und Gebäude-/Raumhygiene. Um alle Hygienemaßnahmen nach erforderlichem Standard durchzuführen werden alle Teile/Hinweise benötigt. Auszüge sind nicht ausreichend.

Die VHS und Musikschule gewährleistet, dass folgende erforderliche Hygienemaßnahmen durchgeführt werden:

- Es stehen Gelegenheiten zum Waschen der Hände in Kursräumen und Toiletten mit Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Handdesinfektionsmittel stehen in den Eingangsbereichen sowie in den Sanitärräumen zur Verfügung.
- Alle Räume werden mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet.

Die Reinigung der Einrichtung erfolgt täglich. Handkontaktflächen werden mehrmals täglich gereinigt.

In allen Kursstätten sind Hinweisschilder zu den zentralen Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht.

Wegeleitsysteme

- Alle Teilnehmenden werden von der jeweiligen Kursleitung vom Eingangsbereich abgeholt und unter Berücksichtigung der Abstandsregelung in den jeweiligen Kursraum geleitet.

Sanitärräume

- Verstärker Einsatz von Reinigungsdiensten
- Wenn möglich, Türen zu den Waschräumen offenhalten, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei zu beginnen.
- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknemöglichkeit** (Einmalhandtücher). Bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen.

Verwaltungsbereich

- Theken bzw. Schreibtische mit Spuckschutz ausstatten sowie auf kontaktarme Kommunikation (Telefon, Mail) hinwirken.

Unterrichtsräume

- Soweit möglich: Desinfizieren von Tischen sowie Türklinken nach jeder Kursstunde durch die Lehrkraft. (Dafür geeignete Desinfektionsmittel sollten durch die vhs zur Verfügung gestellt werden.)
- Bestuhlung so einrichten, dass mindestens 1,5 Meter (bzw. 2 Meter) Abstand zwischen allen Personen gewährleistet ist (in einigen Bundesländern bestehen abweichende Vorgaben sowie Regelungen zur „Personendichte“ pro qm):
 - Einzeltische
 - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m bzw. 2 m)
- Kursräume sind in den Pausen und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften. Die Flure und sonstigen Räume, die keine Kursräume sind, sind regelmäßig durch den/die Hausmeister*in zu lüften. Büros sind durch die Mitarbeiter*innen regelmäßig zu lüften. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.

Sozialräume

- Von einer Nutzung der Sozialräume sollte abgesehen werden.

Müllentsorgung

- Auf eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist zu achten.